

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Die Kindertagespflege im Land Brandenburg stärken: Möglichkeiten der Großtagespflege für Tagesmütter und -väter eröffnen**

Der Landtag stellt fest:

Die Kindertagespflegepersonen in Brandenburg, meist eher als Tagesmutter oder Tagesvater bekannt, leisten einen wichtigen, unverzichtbaren Beitrag im Angebot der Kindertagesbetreuung. Mit der individuellen Betreuung von maximal fünf Kindern gleichzeitig im häuslichen Bereich oder in angemieteten Räumen, ist diese vor allem sehr familiär geprägt. Für Kinder unter drei Jahren ist die Kindertagespflege ein gesetzlich der Betreuung in der Krippe gleichrangiges Betreuungsangebot (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Dennoch werden die Ausgestaltung der Kindertagespflege, Regelungen zur Urlaubsvertretung oder in Krankheitsfällen, die Vergütung der Sachkosten und Betreuungsleistungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich gehandhabt.

Der Landesverband für Kindertagespflege e.V. hat sich seit seiner Gründung 2015 zum Auftrag und Ziel gemacht, die Situation der Kindertagespflege zu verbessern. Mit der Eröffnung des Brandenburgischen Kindertagespflegebüros wurde 2018 ein weiterer Meilenstein der Unterstützung und Beratung vorangebracht. Der Landesverband wird durch das Land gefördert und ist inzwischen ein etablierter Ansprechpartner, insbesondere im Bereich der Fortbildung für Kindertagespflegepersonen.

Ein Anliegen, dass auch im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien festgehalten ist, ist die Zulassung der Großtagespflege im Land Brandenburg.

Die Einführung der Großtagespflege soll - insbesondere in der Variante mit zwei Kindertagespflegepersonen zusammengefasst in einer Großtagespflegestelle - dazu führen, die bestehenden Probleme der Urlaubs- und Krankheitsvertretung zu relativieren und die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson attraktiver machen. Neben diesem „Mehr“ an Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten wird die Großtagespflege gerade im ländlichen Raum eine wichtige Ergänzungsfunktion bestehender Angebote der Kindertagesbetreuung einnehmen.

Der Landtag möge beschließen:

- Die Landesregierung erarbeitet auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppen des Beteiligungsverfahrens zur Kitarechtsreform und der Rahmendbedingungen des Flächenlandes Brandenburg den rechtlichen Rahmen für die Implementierung von Angeboten der Großtagespflege im Land Brandenburg. Die Erfahrungen des Landesverbandes für die Kindertagespflege in Brandenburg sowie des Bundesverbandes zur Umsetzung der Großtagespflege in anderen Bundesländern sollen dabei Berücksichtigung finden.
- Die Ausgestaltung der Großtagespflege soll damit in den Prozess der laufenden Kita-Rechtsreform einfließen und Eingang in das neue Kindertagesstättengesetz sowie in die neue Verordnung über die Kindertagespflege in Brandenburg finden.
- Im regelmäßigen Austausch mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie in Gesprächsrunden mit den Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleitern bzw. Vorstellungsrunden der dann abgeschlossenen Kitarechtsreform, soll durch das MBS die Ausgestaltung der Großtagespflege erläutert werden.
- Das für den Bereich der Kindertagesbetreuung zuständige Mitglied der Landesregierung berichtet nach dem Inkrafttreten des neuen KitaG mindestens zweimal pro Legislaturperiode im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Landtages über den Umsetzungsstand der Großtagespflege.

#### Begründung:

Das 2019 im Koalitionsvertrag von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen hinterlegte Vorhaben hinsichtlich einer Stärkung der Großtagespflegestellen („Wir werden das System der Kindertagespflege im Land überprüfen und stärken (Großtagespflegestellen).“) soll nun mit Leben erfüllt werden. Auch im Rahmen des bisherigen Prozesses der Kita-Rechtsreform haben sich eine Vielzahl von Akteuren für die Möglichkeit zur Umsetzung von Großtagespflegestellen ausgesprochen.

Unter Großtagespflege oder auch Kindertagespflege im Verbund wird in der Regel die Betreuung von mehr als fünf Kindern durch mindestens zwei Kindertagespflegepersonen verstanden. In den einzelnen Bundesländern wird das Angebot der Großtagespflege sehr unterschiedlich umgesetzt.

Der Bundesverband der Kindertagespflege hat sich in den letzten Jahren verstärkt mit der Thematik beschäftigt, verschiedene Praxisbeispiele sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer gesichtet und daraus folgend klare Vorstellungen für eine erfolgreiche Umsetzung formuliert. Für die Kindertagespflege im Land Brandenburg bietet die Großtagespflege eine Möglichkeit der gemeinsamen Betreuung von Kindern durch zwei Kindertagespflegepersonen, ohne den Anspruch zu erheben eine „Mini-Kita“ zu werden.

Für die Praxis vor Ort ist es notwendig, die entsprechenden Rahmenbedingungen durch den Landesgesetzgeber konkret festzulegen und die Großtagespflege damit in einer für das Land Brandenburg sinnvollen Umsetzung zu gestalten.